

Pressemitteilung

CSU prüft bessere Rahmenbedingungen in der rechtlichen Betreuung

CSU-Parteitag verweist Antrag von Gudrun Brendel-Fischer an CSU-Landesgruppe im Bundestag

Bayreuth/München, 27. November 2015 – Auf dem Parteitag in München beschlossen die Delegierten, den Antrag von Gudrun Brendel-Fischer zur Weiterbearbeitung an die Landesgruppe im Bundestag und an die Landtagsfraktion zu verweisen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Landtagsfraktion werden in dem Antrag aufgefordert, sich für Änderungen im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) einzusetzen, um eine Besserstellung von Betreuungsvereinen und freiberuflich tätigen Betreuerinnen und Betreuern zu erreichen, die eine Anhebung des Stundensatzes und eine Aufstockung des Stundenansatzes vorsehen.

Gudrun Brendel-Fischer sagt: "Wenn wir die bisherige Systematik der Betreuer Tätigkeit auf Dauer erfolgreich weiterführen wollen, dann sind Verbesserungen unabdingbar. Uns muss bewusst sein, dass die Zunahme betreuungsbedürftiger Menschen der schwindenden Attraktivität der Betreuungsübernahme gegenübersteht".

Die BdB-Landesgruppe Bayern begrüßt die Initiative der CSU-Kreisvorsitzenden für Bayreuth Land. Brigitte May, Mitglied im Landesvorstand, hatte in mehreren Gesprächen mit Brendel-Fischer auf die mangelhaften Rahmenbedingungen aufmerksam gemacht, unter denen Berufsbetreuer/innen arbeiten. „Unser Ziel ist es, einen einheitlichen Vergütungssatz zu definieren, der sich an festgelegten Qualitäts- und Zulassungsvoraussetzungen orientiert.“

In der Antragsbegründung heißt es wörtlich: „Das derzeit geltende Vergütungssystem für beruflich tätige Betreuer/innen (VBVG) wurde im Jahre 2005 in Form einer Pauschalierung eingeführt. Es basiert auf Daten vorwiegend aus den Jahren 1996-2000, die im Jahre 2003 erhoben wurden. Die Vergütungen und Stundenansätze sind seitdem unverändert und ohne Berücksichtigung allgemeiner Preissteigerungen und Tarifentwicklungen geblieben. Gleichzeitig wurden der Betreuung weitere arbeitsintensive Aufgaben zugewiesen.“ Dies führe dazu, dass die wirtschaftliche Existenz von Betreuungsvereinen und freiberuflich tätigen Betreuerinnen und Betreuern stark gefährdet sei und die Tätigkeit unattraktiv werde. „Dem muss dringend entgegengewirkt werden, auch um den steigenden Bedarf weiterhin abdecken zu können“, heißt es im Antrag.

Für den BdB-Bundesvorsitzenden Thorsten Becker ist der Parteitagsbeschluss ein wichtiger Schritt in die richtige politische Richtung. „Unsere Forderung nach einer besseren Vergütung und mehr Zeit für unsere Klienten begründet sich in dem gestiegenen Aufwand und dem Streben nach guter Qualität in unserer Arbeit. Bessere Rahmenbedingungen kommen letztlich unseren Klientinnen und Klienten zu Gute.“

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer
Keithstraße 14 | 10787 Berlin | Tel: 030 – 23 63 55 46 | 0163 – 575 1343
E-Mail: bm@niccc.de | Web: www.niccc.de

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 6.700 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes „Betreuung“. Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen. www.bdb-ev.de